

### Beschaffung von Papierholz

Wie bereits in Kürze mitgeteilt, hat sich das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement in einem Kreisreiben betreffend die Beschaffung von Papierholz an die Kantonsregierungen gewandt. Die wirtschaftliche Bedeutung der Frage rechtfertigt es, das Schreiben vollinhaltlich bekannt zu geben:

„Die schweizerischen Papierfabriken haben zurzeit große Schwierigkeiten, sich das für ihren Betrieb notwendige Papierholz zu beschaffen. Sie sind vollständig auf die schweizerische Produktion angewiesen, da auf die Einfuhr nicht mehr gezählt werden kann. Die gegenwärtigen Verhältnisse führen dazu, daß der Fortbetrieb der Fabriken in Frage gestellt ist, und daß sie inzwischen dazu gelangen, Brennholz zu teurem Preise zum Zwecke der Verarbeitung aufzukaufen und dadurch die Preise für diese Holzsorte in die Höhe zu treiben. Es ist eine selbstverständliche Pflicht, die Aufrechterhaltung des Betriebes der Papier- und Zellulosefabriken zu sichern. Es muß dies geschehen, sowohl im Interesse der direkt Beteiligten, namentlich der Arbeiter und Angestellten, als auch im Interesse der Industrien und anderer Betriebe, die, wie die Buchdruckerei, vollständig auf die Papierfabriken angewiesen sind, wie auch endlich im Interesse des gesamten wirtschaftlichen Lebens.

Wir haben uns daher entschlossen, Schritte zu tun, um den Papierfabriken den Ankauf von Holz zu ermöglichen und beehren uns, an Sie mit der Bitte zu gelangen, unsere Bestrebungen unterstützen zu wollen. Nach dem Urteil kompetenter Sachverständiger wird es möglich sein, das für die schweizerischen Fabriken nötige Papierholz, 250,000 bis 300,000 Ster pro Jahr, aus den Wäldern unseres Landes aufzubringen. Es handelt sich bloß darum, daß zu diesem Zwecke eine Organisation getroffen werde und eine sichere Gelegenheit für den Absatz des Holzes zu einem angemessenen Preise geboten wird. Die gegenwärtigen Verhältnisse ermöglichen, Holz zu schlagen, das zufolge seines Standortes zu andern Zeiten zu teuer zu stehen käme. Es sollten daher namentlich Berggegenden, aber auch andere Teile unseres Landes, die über die nötigen Arbeitskräfte verfügen, an die Beschaffung von Papierholz herantreten. Dies gilt für die Kantone und Gemeinden, denen der größte Teil des schweizerischen Waldareals gehört, und auch für private Waldbesitzer.

Wir gedenken, in der Angelegenheit in folgender Weise vorzugehen: Die schweizerischen Papierfabriken hätten sich zu verpflichten, Papierholz zu einem von uns zu bestimmenden Preise bis auf ein gewisses Quantum abzunehmen. Wir würden eine Zentralstelle für den Ankauf und Verkauf von Papierholz schaffen, welche die Offerten der Waldbesitzer entgegennehme und die einzelnen Holzquantitäten den Papierfabriken zuweisen würde. Der Zwischenhandel würde ausgeschaltet. Jeder Waldbesitzer wäre berechtigt, sein Holzquantum zur Lieferung bei der Zentralstelle anzumelden.

Es müßten aber auch noch Schritte getan werden, um die Beschaffung des nötigen Holzes zu sichern. Wir hoffen, daß die Kantone als Waldbesitzer uns nach Kräften entgegenkommen werden, und daß sie anderseits auch bei den Gemeinden die nötigen Schritte tun, um diese zur Lieferung von Papierholz zu ermuntern. Sollte indessen ein solches Vorgehen nicht genügen, so müßte unseres Erachtens eine Kontingentierung der Lieferungsverpflichtung für Papierholz aufgestellt und die Kantone ermächtigt werden, entsprechende Vorschriften gegenüber den Gemeinden und andern Waldbesitzern zu erlassen, denn die wichtige Papierindustrie darf, wie wir schon eingangs ausgeführt haben, in keinem Falle der Gefahr einer Stilllegung ausgesetzt werden.

Wir hoffen, daß die ausgeworfene Frage gemeinsam mit Ihnen gelöst werden kann und gestatten uns daher, bevor wir irgend eine Entscheidung treffen, Sie zu bitten, Sie möchten zu einer Konferenz, die Mittwoch den 2. August, vormittags 10½ Uhr, im Ständeratsaal (Parlamentsgebäude) in Bern stattfindet, den Vorsteher des Departements delegieren, dem die Forstwirtschaft Ihres Kantons unterstellt ist, und diesem nach Ihrem Gutfinden das nötige technische Personal, wie zum Beispiel den Oberförster, begeben, damit

womöglich gleich eine Lösung getroffen werden kann.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie inzwischen die Verhältnisse Ihres Kantons noch einer Prüfung unterziehen könnten, um uns anlässlich dieser Konferenz bereits Eröffnungen zu machen, ob und in welchem Maße auf Lieferungen von Papierholz aus Ihrem Kanton gezählt werden kann.“